

Anlage 2: Förderprogramm für sogenannte Balkon Photovoltaik Anlagen

Handlungsfeld Allgemein Nummer: Strat-15	Typ Strategische Maßnahme	Einführung der Maßnahme: Mittelfristig (4 - 7 Jahre)	Dauer der Maßnahme dauerhaft
Maßnahmen Titel: Förderprogramm für sogenannte Balkon Photovoltaik Anlagen			
Ziel und Strategie: Handlungsfeldübergreifende Maßnahme zur Förderung von Investitionen in Klimaschutz und Klimafolgenanpassung			
Ausgangslage: <p>Der Einsatz von Investitionen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zur Klimafolgenanpassung im privaten bzw. wirtschaftlichem Sektor ist elementar. Um private Bereitschaft dazu zu fördern, sind öffentliche Zuschüsse hilfreich.</p> <p>Im Rahmen des Beteiligungsprozesses sowie auf Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen im kommunalen Klimaschutz ergibt sich Bedarf zur Förderung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagen zur Stromherstellung - Energiesparende Großgeräte - Entiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen - Rad Check-Up - Gebäudesanierungen 			
Beschreibung: <p>Ziel der Maßnahme ist die Schaffung eines dauerhaften und zugleich themenübergreifenden Finanzierungsvolumens zur Förderung privater Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung. Der Vorteil von Förderprogrammen liegt darin positives Handeln im Sinne des Klimaschutzes zu unterstützen. Zudem besteht die Möglichkeit Qualitätsanforderungen in kommunale Förderprogramme zu integrieren um möglichst effiziente Lösungen innerhalb der Kommune zu generieren.</p> <p>Für die einzelnen Förderschwerpunkte sind Förderrichtlinien auszuarbeiten. Zu fördern sind prioritär Maßnahmen, die ein hohes THG-Reduktionspotenzial aufweisen, soziale Gerechtigkeit unterstützen oder einen Best-Practice-Character besitzen und so Synergieeffekte auslösen können.</p>			
Initiator: Stadtverwaltung (Klimaschutz)			
Akteure: Stadtverwaltung, politischen Vertreterinnen und Vertreter, Sponsoren			
Zielgruppe: <p>Noch nicht definiert</p> <p>Möglich sind: Private Haushalte, Gewerbe, Vereine, Immobilienunternehmen</p>			
Handlungsschritte und Zeitplan: <ul style="list-style-type: none"> - Bestätigung eines generellen Interesses an kommunalen Fördermittelrichtlinie durch die Gremien - Beauftragung der Stadtverwaltung zu Ausarbeitung einer entsprechenden Fördermittelrichtlinie - Einstellung von Mitteln in den nächsten Haushalt (2025/2026) 			

<ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Kosten-Nutzen-Analyse verschiedener Fördermöglichkeiten (einige sind unter Ausgangslage gelistet) - Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten prüfen (Sponsoren, Spenden oder Crowdfunding-Systeme, Gewinne aus der Einspeisevergütungen) - Entwicklung der Förderbedingungen - Gremienbeschluss zur Fördermittelrichtlinie 	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> - Gremienbeschluss zur Fördermittelrichtlinie - Anzahl der geförderten Maßnahmen 	
Gesamtaufwand/(Anschub-)kosten: Kosten für Fördertopf: derzeit undefiniert Personal: 50 - 60 Personentage	
Finanzierungsansatz: Eigenmittel der Stadt, pot. Sponsoring	
Energie- und Treibhausgaseinsparung: Einsparungen orientieren sich am Gegenstand der Förderung. Ein Fördervolumen von 50.000€ könnte wie folgt eingesetzt werden um Treibhausgaseinsparungen zu erzielen. <u>Balkonsolarförderung:</u> Einsparungen= 200 Balkonsolarmodule à 400 kWh/a = 60 t/a Kosten = 50.000€ bei 250€ pro Immobilie	
Endenergieeinsparungen (MWh/a)	THG-Einsparungen (t/a)
40	60
Wertschöpfung: Arbeitsmarkteffekte in den Sektoren Handwerk und Industrie.	
Flankierende Maßnahmen: -	
Hinweise: Kommunale Förderprogramme können Landes - oder Bundesförderung verhindern	